

Arbeiten an Gasleitungen

Die Unfallverhütungsvorschrift BGV C 6 „Arbeiten an Gasleitungen“ wurde im Februar 2005 außer Kraft gesetzt. Sie ließ das Arbeiten unter kontrollierter Gasausströmung zu, forderte dafür die Einhaltung bestimmter Voraussetzungen.

Die Inhalte der zurückgezogenen UVV wurden in die berufsgenossenschaftliche Regel BGR 500 Kapitel 2.31 „Arbeiten an Gasleitungen“ überführt. Mit der Überführung wurde gleichzeitig eine Verschärfung der Anforderungen für das Arbeiten an gasführenden Leitungen vorgenommen. Dazu ist unter Ziffer 3.4.1 ausgeführt:

Grundsätzlich sind alle Arbeiten an Gasleitungen nur unter Anwendung von Arbeitsverfahren mit geringer Gefährdung nach dem Stand der Technik durchzuführen.

In Ausnahmefällen können Arbeiten im Freien bei kontrollierter Gasausströmung unter Beachtung besonderer Maßnahmen durchgeführt werden (erhöhte Gefährdung).

In der Praxis zeigt sich, dass viele Gasversorgungsunternehmen sich offensichtlich noch nicht ausreichend mit den neuen Anforderungen der BGR 500 Kapitel 2.31 vertraut gemacht haben. Vor allem bei Arbeiten im Hausanschlussbereich werden immer noch Verfahren mit erhöhter Gefährdung angewandt, also unter kontrollierter Gasausströmung gearbeitet. Dabei wird die bei diesen Verfahren austretende Gasmenge in ihrer Gefährlichkeit unterschätzt. Immer wieder –

so auch im vergangenen Jahr – kommt es aus unterschiedlichen Gründen zur Entzündung des Gases. Nicht akzeptabel ist, dass – neben den materiellen Schäden – Menschen zum Teil erhebliche Brandverletzungen erleiden. Der Stand der Technik ermöglicht nämlich, auch beim Einbinden oder Trennen von Hausanschlussleitungen ohne Gasausströmung zu arbeiten. Entsprechende Geräte dafür sind erhältlich. Als Beispiel sei die in **Bild 1** dargestellte Schleusensperrvorrichtung mit Gummi-Sperrkolben genannt. Sie ist für den Einsatz bei Stahlleitungen von DN 25 bis DN 65 mit einem Druck von max. vier bar geeignet und ermöglicht ein sicheres vorübergehendes Sperren der Hausanschlussleitung.

Probleme bei älteren Anschlussleitungen bereitet oftmals das Entfernen der Stopfen bei Aufschweißmuffen

ohne Außengewinde. Meistens werden die Stopfen unter Gasausströmung herausgedreht und danach provisorisch gesperrt. Ein sicheres Arbeitsverfahren kann in solchen Fällen durch den Einsatz eines aufsetzbaren Schleusengerätes erreicht werden. Dieses aus Adapter, Plattenschieber und Schleuse bestehende Arbeitsmittel ist in **Bild 2** gezeigt. Das in **Bild 3** vorgestellte Gerät ist dagegen mit einem Kugelhahn ausgestattet. Die Befestigung erfolgt mit Hilfe von Schrauben. Für die Abdichtung sorgen O-Ringe. Das Arbeitsmittel ist leicht zu montieren und schnell einsetzbar. Darüber hinaus ist es bei den meisten Aufschweißmuffen anwendbar.



Bild 2



Bild 1

Ein deutlich höherer Aufwand ist bei Anwendung des in **Bild 4** dargestellten Verfahrens erforderlich. Zu beiden Seiten des zu trennenden Hausanschlusses werden mittels Blasensetzgeräten Blasen in die Versorgungsleitung eingebracht und die Gaszufuhr zur Arbeitsstelle unterbunden. Dieses Verfahren braucht eine entsprechend große Aufgrabung sowie erhöhten Personal- und Materialaufwand.

Die Praxis zeigt also, dass Arbeitsverfahren mit erhöhter Gefährdung (kontrollierte Gas-

ausströmung) tatsächlich nur noch – so wie es die BGR 500 Kapitel 2.31 vorgibt – in Ausnahmefällen angewendet werden müssen. Dies gilt besonders für den Bereich der Hausanschlussleitungen, bei dem die Gefährdung durch das ausströmende Gas unterschätzt wird.

Die Berufsgenossenschaft der Gas-, Fern-



Bild 3



Bild 4

wärme- und Wasserwirtschaft wird sich im Jahr 2006 in einer Schwerpunktaktion mit der Anwendung von Arbeitsverfahren mit geringer Gefährdung nach dem Stand der Technik befassen. Dabei werden verstärkt Baustellen im Gasrohrnetz aufgesucht und die Einhaltung der BGR 500 Kapitel 2.31 überprüft.